

II-2614 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 1. Juli 1977

1168 /AB

1977 -07- 08

zu 1180 /J

An die

PARLAMENTSDIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1180/J-NR/77, betreffend die Anpassung des Bildungssystems an die Erfordernisse des Kindes, die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 12. Mai 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Schulversuche sowohl nach Art. II der 4. SCHOG.-Novelle wie auch die nach den einschlägigen Bestimmungen der 5. SCHOG.-Novelle wie auch nach § 7 des SCHOG. geführte Schulversuche (z.B. Ganztags- oder Tagesheimschulen) werden ausschließlich aufgrund von Anträgen der Landesschulräte oder betreffenden privaten Schulerhaltern genehmigt. In der Entwicklung der Versuchskonzepte wird im besonderen auf die Stellung der Eltern großer Wert gelegt, was sich z.B. darin ausdrückt, daß in der Zentralen Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung in der Planung der Ganztags- und Tagesheimschulen auch Elternvertreter als Mitarbeiter tätig sind.

Die Schulversuche stehen wie insgesamt die Schulentwicklungen in unserem Lande voll und ganz auf dem Boden des Zielparagraphen des Schulorganisationsgesetzes 1962, durch den klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Schule an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken hat. Durch

das Wort 'mitwirken' kommt das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern und somit der Familie deutlich zum Ausdruck. Die Schule versteht sich als Teilbereich für Bildung und Erziehung unserer Jugend und legt besonderen Wert auf das Zusammenwirken der an dieser Bildung und Erziehung beteiligten Faktoren. Eigene Untersuchungen über die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben durch die Familie, angestellt etwa aus dem Bereich der Schule oder in Verbindung mit den Schulversuchen, sind allerdings dabei bisher nicht vorgesehen worden. Das bedeutet aber nicht, daß nicht laufend in Kontakt mit den Eltern an den konkreten Schulstandorten einschließlich der Versuchsstandorte Fragestellungen und Wünsche der konkreten Elternschaft hinsichtlich der schulischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen erörtert und ausgewertet werden.

ad 2)

Im Sinne der Ausführungen unter 1) werden diese Kooperationsformen und Kontakte fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut.

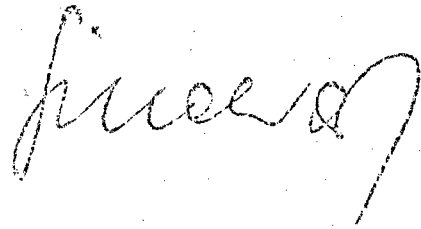
ad 3)

Die Ergebnisse der Schulentwicklung im letzten Jahrzehnt zeigen eindeutig, daß im Bereich der öffentlichen mittleren und höheren Schulen, für deren Errichtung und Erhaltung der Bund Kompetenz und somit Verantwortung trägt, eine außerordentlich starke Vergrößerung der Zahl der Schulstandorte und damit eine wesentliche Verbesserung in der schulischen Erschließung vieler bis dahin unberücksichtigt gebliebener Regionen erreicht werden konnte. Der dem Parlament vorgelegte Schulentwicklungsplan zeigt sehr deutlich die Ergebnisse sowie die von mir in weiterer Sicht verfolgten Intentionen.

Allerdings richtet sich die Feststellung in der Begründung der gegenständlichen Anfrage, daß nämlich, ausgenommen Wien, rund die Hälfte der Schüler im Pflichtschulalter Schulen außerhalb ihrer Wohngemeinde besuchen, nicht auf die vom Bund geschaffenen und geführten schulischen Einrichtungen, sondern auf schulische Einrichtungen, die in die Kompetenz der Bundesländer fallen. Die Frage einer möglichen Änderung

- 3 -

in den Konzepten der Bundesländer hinsichtlich der Organisation des Pflichtschulwesens bzw. einer möglichen Dekonzentration müsste in jedem einzelnen Bundeslande geprüft werden und wird meines Wissens auch von den Ländern sehr genau und unter größter Verantwortung verfolgt. Es gilt hier, woran selbstverständlich auch der Unterrichtsminister vom inhaltlichen Aspekt her größtes Interesse hat, die Faktoren der strukturellen Verbesserung der schulischen Angebote und der regionalen Planungsvorhaben abzuwägen und im ökonomisch vertretbaren Ausmaße zu koordinieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fischer', written in a cursive style.